Faktor 20
05EUS2012000021 Westdt. Beobachter 1943 Sa.

Euskirchener Beobachter

Ein Rechenexempel

„Nur" 30 Gramm Schweinefett

„Man vergißt nichts leichter im Leben als die Einmaleins, vom man es noch so gut in der Schule gelernt hat", sagt der Volksdichter J. F. Hebel. Tatsache ist, daß man beim Multiplizieren oder Malnehmen großer Zahlen das Ergebnis meist unterschätzt. Ein kleines Rechenbeispiel: Zu Weihnachten erhält jeder erwachsene Volksgenosse 30 Gramm Bohnenkaffee. Nehmen wir an, daß von 80 Millionen Deutschen rund 70 Millionen diesen Genußmittel selbständig werden. Also benötigt man für sie 70 000 000 mal 30 Gramm = 2 100 000 000 (2½ Milliarden) Gramm. Bei solch einer Zahl kann man sich alles und nichts denken. Versuchen wir daher, sie uns veranschaulichen zu machen: 2½ Millionen Gramm sind 2½ Millionen Kilogramm oder 2½ Tausend Tonnen oder 70 000 Zentner. Wir überlegen, daß für die Bedrückung einer solchen Last 700 Eisenbahnglüterwagen, jeder zu 100 Zentner, benötigt werden, wobei, Stellen wir — mit Hilfe der Phantasie — die Wagen zu Güterzügen zusammen, jeder aus 50 Wagen bestehend, so gibt es immer 20 Züge.

Also 20 Güterzüge wären erforderlich, jeder aus 25 Wagen bestehend, jede Wagenladung 100 Zentner schwer; um die Gesamtmenge zu tragen, von der jeder von uns „nur" 30 Gramm Bohnenkaffee erhält.

Hätte man das im voraus geschätzt, hieber Volksgenosse? Bei berechnet und geschätzt, hat kommt man noch ein höchlein mehr Achtung vor dieser Weihnachtsgabe.

Eilige Sendungen

Post und Bahn bitten, vor besonders eiligen und wertvolle Sendungen. Einrichtungen geschaffen, die beschleunigte und sichere Zustellung gewährleisten sollen: Zeitgebundene Sendungen, Sendungen mit Wertangabe, Eilbrief und Telegramm. — Diese Einrichtungen verfolgen ihren Sinn, wenn sie in vollem Umfange auch für Sendungen verwendet werden, die ihrer Natur nach nicht die Bereitstellung dieser Sonderdienstleistungen verdienen. — Post und Bahn erfüllen in diesem Kriege ihre Aufgaben mit einer Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit, als ob kein Krieg wäre. An das Personal werden höchste Anforderungen gestellt. Da sind erwartet werden, daß alle jeder dem Wirtschaftsleben des Volkes so wichtigen Einrichtungen im Kriege einwandfrei benutzt und nur dann, wenn es unbedingt nötig ist. Wollte jeder seine Mitteilungen auf telegraphischem Wege weitergeben, dann würde das Telegramm seiner Sonderstellung verlieren. Eine Überbeanspruchung der Sondereinrichtungen aber bringt notwendigerweise Verzögerungen in Sendungen und Nachrichten mit sich, wodurch, wie wir eingangs erwähnten, nicht jedem Mad in der Benutzung von Verkehrseinrichtungen Freude, ob es sich um ein Paket als Eßgroßpost, eine Nachricht als Eilbriefgram, eine Sendung mit Wertangabe aufzugeben. Und noch dieses: Muß telefonisch unbedingt nicht eine Postkarte!

Tiefe, Herzeid! beraubt uns die unbeschreiblich traurige Nachricht, daß unser lieber Vater, der treusorgende Vati meines Kindes, unser lieber Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

Mathias Hoven

Obergefreiter in einem Inf.-Regiment

im 14. November 1943, im Alter von fast 32 Jahren, nach langem Leiden heute verstarb.

Pers. unterm Grabe trauern in tiefem Schmerz: Seine Gattin **Anna Hoven** geb. Weingartz, seine Töchterchen: Hannelore, seine Eltern, seine Schwiegereltern, vier Brüder, die Felde, zwei Schwestern, Schwager, Schwägerin und die übrigen Anverwandten.

Kommern, den 3. Dezember 1943.

Empfang: Dienstag, den 14. Dezember 1943, um 14 Uhr, in der Pfarrkirche zu Kommern.

Mit tiefem Schmerz: Die Kameraden der Betriebsgemeinschaft, der der Gefallene angehörte.

Gott den Allgütigsten hat es in seinem unerforschlichen Ratschluß gefallen, unsere lieben Verwandten, unsere lieben Vater, Bruder, Schwager und Onkel Herrn

Peter Sievernich

nach langem Leiden, im Alter von 76 Jahren, in ein besseres Jenseits abzurufen.

In tiefer Trauer: **Josef Sievernich**, Frau Hieronymus sowie die übrigen Anverwandten.

Euskirchen, Dürwiß, den 8. Dezember 1943.

Die Beerdigung findet statt am Freitag, den 10. Dezember, nachmittags 3 Uhr, von der kleinen Herz-Jesu-Kapelle aus. Die Beerdigung von der Pfarrkirche aus.

Bekanntmachung

Ausgabe von Anzügen an Jugendliche bis zu 18 Jahren

Zur Bäderzeitung einer zöhligen Warmkleidung und zöhlmäßiger Versorgung von Anzügen für Jugendliche bis zu 18 Jahren wird der Abschnitt 1 der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1943 wie folgt abgeändert: Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt: Von Verwaltungsbehördlichen Anzügen die aufgrund des Abschnitts 1 Ziffer 1 der Bekanntmachung zweiteilige Kinderanzüge abzugeben. Der Kleinverkauf darf nur gegen Abgabe von Bezugscheinen der Reichsbekleidungsstelle vom 15. 10. 1943 einen Grundanzüge verkaufen. Dieser gilt sofort. Ich bitte, die Bekanntmachung am 15. 12. 1943 Abschnitt — gültig bis 8. 1. 1944.

Euskirchen, den 1. Dezember 1943. Der Landrat

Kreisbauernschaft Euskirchen, Bezirksbauernschaft Euskirchen, Bezirksbauernschaft Euskirchen, Bezirks